



Reimer Böge

Mitglied des Europäischen Parlaments

06.05.2015\cr

TTIP - Legenden und Wirklichkeit

1. TTIP wird hinter verschlossenen Türen verhandelt

Wahr ist:

- Die Verhandlungen zu TTIP sind transparenter als jegliche internationalen Verhandlungen zuvor. So wurde im Herbst 2014 auf Druck des Parlaments das Verhandlungsmandat des Rats an die Kommission veröffentlicht. Zudem gab es bisher allein vier große Konsultationen sowie mehrere offene Veranstaltungen für Interessengruppen.
- Das Europäische Parlament wird regelmäßig von den Verhandlungsführern der Kommission über den Verhandlungsfortgang unterrichtet. Die Abgeordneten haben außerdem Zugang zu allen vertraulichen Dokumenten, darunter auch zu den konsolidierten Texten.
- Die Kommission hat die EU-Angebote zu den einzelnen Verhandlungskapiteln sowie viele weitere Hintergrundinformationen auf ihrer Website für jedermann öffentlich zugänglich gemacht.

2. TTIP senkt Arbeits- und Sozialstandards und führt zu mehr Arbeitslosigkeit, Arbeitsverlagerung sowie massiver Ausweitung des Niedriglohnsektors.

Wahr ist:

- Das die Kommission bindende Verhandlungsmandat schließt eine Lockerung des Arbeitsrechts, des Gesundheitsschutzes oder der Sicherheit am Arbeitsplatz aus.
- Europäische Arbeitnehmerrechte sind kein TTIP-Verhandlungsgegenstand. Die Europäische Sozialcharta, in der u.a. die Rechte auf soziale Sicherheit und auf freie Vereinigungen und Kollektivverhandlungen verbindlich festgeschrieben sind, kann durch das TTIP nicht widerrufen werden.
- Anders als die EU haben die USA die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zwar nicht formell ratifiziert, setzen sie in der Praxis jedoch um. Die US-Arbeitsschutzstandards liegen mitunter sogar über den europäischen.
- Für die Lohnpolitik sind allein die Mitgliedstaaten zuständig. Weder TTIP noch die EU-Kommission kann nationales Recht in diesem Bereich ändern. Dumpinglöhne können durch eine konsequente Anwendung der jeweiligen nationalen Bestimmungen des Ziellands effektiv verhindert werden.
- US-Gewerkschaften erwarten, dass die US-Behörden TTIP zum Anlass nehmen werden, die eigene Arbeitsmarktregulierung zu stärken, anstatt auf eine Absenkung des europäischen Schutzniveaus hinzuwirken.
- Ein positiver Nebeneffekt der durch TTIP erwarteten Arbeitsplatzgewinne besteht in der Verringerung des Drucks auf die Sozialsysteme.

3. TTIP führt zur Absenkung von Schutzbestimmungen im Lebensmittelbereich

Wahr ist:

- Die USA haben in vielen Bereichen strengere Schutzbestimmungen als Europa.
- Die Regulierungskompetenz der EU bzw. der Mitgliedstaaten wird durch TTIP nicht antastet. Nahrungsmittel - darunter auch genetisch veränderte Organismen (GVO) - müssen beispielsweise auch künftig vor ihrer Markteinführung in Europa von der Europäischen Agentur für Nahrungsmittelsicherheit (EFSA) zugelassen werden. Chlorhühnchen und Hormonfleisch bleiben somit in der EU verboten.
- Die EU strebt in den Verhandlungen außerdem an, dass die endgültige Anerkennung der Äquivalenz von Lebensmittelsicherheitsstandards beim Importeur liegen wird. Dann könnten einzelne Mitgliedstaaten auch in der EU zugelassene Nahrungsmittel verbieten. Für GMO hat die Kommission erst kürzlich vorgeschlagen, dass Mitgliedstaaten die Verwendung von zugelassenen GMO in der Lebensmittelkette ganz verbieten können.
- Importkontrollen, deren Kosten die Exporteure zu tragen haben, sollen die Einhaltung der Auflagen gewährleisten.

4. TTIP könnte den Schutz regionaler Produkte beenden

Wahr ist:

- Für das TTIP wird bezüglich der geographischen Ursprungskennzeichnung dasselbe Ergebnis angestrebt, das im Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) erzielt wurde. So sichert Kanada für alle von der EU vorgeschlagenen Produkte ein der EU vergleichbares Schutzniveau zu. Zudem kann die mit CETA verabschiedete Liste bei Bedarf ergänzt werden.
- Aufgrund der russischen Sanktionen gegenüber europäischen Agrarprodukten kommt dem Nachfrageschub aus den USA bedingt durch TTIP besondere Bedeutung zu. TTIP wird zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum beitragen.

5. TTIP und die damit verstärkte regulatorische Kooperation greifen den Gesetzgebungsverfahren vor und entmachten die Parlamente

Wahr ist:

- Sowohl Europa als auch die USA haben hochentwickelte und moderne Regulierungssysteme. Das Schutzniveau ist in vielen Bereichen gleich hoch. Allerdings verursachen unterschiedliche Vorgaben sowie Zulassungsverfahren unnötigen Aufwand und Doppelkosten. Besonders betroffen ist der Automobilsektor.
- Für die Zukunft soll ein regelmäßiger Dialog beider Seiten zum Abbau bestehender bzw. zur Vorbeugung zusätzlicher Hürden beitragen. Der hierfür einzurichtende „Rat zur regulatorischen Koordinierung“ soll zwar Vorschläge und Empfehlungen unterbreiten, die endgültige Entscheidung verbleibt jedoch beim nationalen bzw. regionalen Gesetzgeber.
- Im Falle unterschiedlicher Regulierungsabsichten oder Schutzniveaus wird es auch in der Zukunft keine Harmonisierung geben. Dies gilt beispielsweise für Chemikalien.

6. TTIP gefährdet das Vorsorgeprinzip, wonach die Sicherheit bzw. Unschädlichkeit von Verfahren und Produkten vor deren Marktzulassung nachgewiesen werden muss, während die USA dem Nachsorgeprinzip folgen

Wahr ist:

- Die europäischen Umwelt- und Verbraucherstandards sind das Resultat eines formalisierten, dem Vorsorgeprinzip folgenden Rechtsrahmens, der unter Einbeziehung aller wichtigen Nichtregierungsorganisationen sowie der Zivilgesellschaft geschaffen wurde. Dieser Rahmen wird ebenso wie die Vorgehensweise unabhängig von den Ergebnissen der TTIP-Verhandlungen Bestand haben.

7. TTIP führt zur Zwangsliberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie des Beschaffungswesens und damit zur erschwerten Umsetzung sozialer sowie ökologischer Ziele

Wahr ist:

- Im Einklang mit dem internationalen Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) hat die EU in allen Freihandelsabkommen „horizontale Vorbehalte“ verankert, die eine Wahrung bestimmter Monopole für die öffentliche Daseinsvorsorge auf allen Verwaltungsebenen ermöglichen. Mitunter ist sogar eine Bevorzugung europäischer Anbieter gegenüber ausländischen Konkurrenten bei öffentlichen Monopolen und Konzessionen möglich (im CETA u.a. für die Wasserversorgung). Diesen Ansatz wird die EU auch bei TTIP beibehalten.
- Die Öffnung der Beschaffungsmärkte ist in erster Linie ein europäisches Anliegen, da die US-Bundesstaaten ihren Markt u.a. mittels lokaler Inhalts- und Erzeugungsaufgaben, technischen Spezifikationen oder Ausnahmeregelungen deutlich stärker gegen ausländische Dienstleister abschirmen als die Europäer.

8. TTIP wird den Datenschutz weiter verwässern und Freiheit zugunsten von Sicherheit aufgeben

Wahr ist:

- Der Fokus der TTIP-Verhandlungen liegt auf Handel und Investitionen. EU-Kernprinzipien wie hoher Datenschutz und Privatsphäre stehen nicht zur Disposition.
- Parallel zum TTIP verhandelt die EU ein gesondertes Datenschutzrahmenabkommen mit den USA, mit dem persönliche Daten geschützt werden sollen, welche die staatlichen Behörden beider Seiten zu Rechtsverfolgungszwecken austauschen.
- Weiterhin überprüft die EU aufgrund der Enthüllungen bezüglich PRISM und der NSA gerade das geltende Safe-Harbour-Abkommen zur Übermittlung personenbezogener Daten durch europäische Unternehmen in die USA. Die EU wird dabei auch dem anstehenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall Facebook gegen Irland Rechnung tragen und die darin vorgeschlagenen Anpassungen zum bestehenden Datenschutz und zur Privatsphäre vornehmen.
- Aktuell haben Unternehmen dank unterschiedlicher Datenschutzstandards im europäischen Binnenmarkt viele Möglichkeiten zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Mit der geplanten EU-Datenschutzgrundverordnung soll der Datenschutz in Europa jedoch auf ein einheitliches, hohes Niveau gebracht und exzessive, ungewünschte Datenerhebung verhindert werden.

9. TTIP könnten die europäische Filmförderung, die Buchpreisbindung, die öffentliche Förderung kultureller Einrichtungen und der Schutz des geistigen Eigentums zum Opfer fallen

Wahr ist:

- Auf Druck des Parlaments wurden audiovisuelle Dienstleistungen aus dem TTIP-Verhandlungsmandat ausgeklammert. Das Verhandlungsverbot wird außerdem durch die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen garantiert, die von allen EU-Mitgliedstaaten unterschrieben wurde.
- Die deutsche Buchpreisbindung gilt für deutsche ebenso wie für europäische oder amerikanische Händler. Da durch die Regelung niemand benachteiligt wird, kann Deutschland auch mit TTIP daran festhalten.
- Die nationale, regionale sowie lokale öffentliche Förderung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen – einschließlich der Bevorzugung nationaler gegenüber ausländischen Anbietern – wird auch mit TTIP möglich sein. Einzige Voraussetzung ist die Einhaltung der EU-Beihilferegeln.
- Geistige Eigentumsrechte wie Urheberrechte, Patente und Marken sind bereits heute in der EU und den USA gut reguliert. Die Systeme weisen Unterschiede auf, verfolgen aber beide das Ziel eines durchsetzbaren und nachhaltigen Schutzes für geistiges Eigentum. TTIP wird kein gesondertes Kapitel dazu enthalten. Die EU wird jedoch auch nicht ihre Standards im Verhältnis zu den USA lockern.

10. TTIP bietet multinationalen Konzernen Sonderklagerechte, mittels derer sie von Staaten Schadensersatz in Milliardenhöhe einfordern und die Rechtsetzung in ihrem Sinne beeinflussen können

Wahr ist:

- Investitionsschutzabkommen (ISDS) sind ein bewährtes Instrument zur Gewährleistung von Rechtsschutz bzw. -sicherheit für ausländische Investoren.
- Schiedsgerichte dienen nicht der Umgehung des nationalen Rechts, sondern der Durchsetzung internationaler Investitionsregeln, d.h. dem Schutz vor Diskriminierung und Enteignung. Letztere können vor US-Gerichten nicht eingeklagt werden. Mittels ISDS-Verfahren wird die Regulierungskompetenz der Nationalstaaten nicht berührt, da ISDS-Tribunale zwar im Diskriminierungsfall Schadenersatzzahlungen, aber keine Rechtsänderung verhängen dürfen.
- Der Anteil von EU-Unternehmen an weltweiten ISDS-Klagen lag in den vergangenen zehn Jahren bei 50 %. Hingegen machten Klagen von US-Investoren nur 24 % aus. Dabei klagen nicht nur multinationale Konzerne, sondern insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (22 %), für die vor allem die geringeren Kosten und die kürzere Prozessdauer von Bedeutung sind.
- Das Ziel der TTIP-Verhandlungen aus EU-Sicht besteht in der Reform bestehender ISDS-Abkommen (die USA haben bilaterale Abkommen mit acht EU-Mitgliedstaaten) sowie der Schaffung eines internationalen Standards. Besondere Bedeutung kommt dabei klareren Definitionen der Rechtsbegriffe, einer höheren Transparenz der Verfahren und einer maximalen Unabhängigkeit der Richter zu. Hierzu steht die Kommission in engem Austausch mit den Mitgliedstaaten, dem EU-Parlament, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden.
- Mittelfristig strebt die EU die Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtshofs mit festangestellten Richtern und allgemeingültigen Regeln für alle Abkommen an.